

Begründung der vereinfachten Änderung des B-Planes "Gewerbegebiet Blindow"

Im bisherigen Bebauungsplan war eine das Gewerbegebiet querende Hochdruckgasleitung der Ostmecklenburgischen Gasversorgung GmbH (OMG) verzeichnet. Diese bestimmte speziell westlich der Erschließungsstraße die Lage der Baugrenzen.

In den Monaten September und Oktober 1995 wurde diese Gasleitung parallel zur westlichen Grundstücksgrenze verlegt. Somit bietet sich die Möglichkeit, rechteckige Bebauungsgrenzen festzulegen, die günstigere Möglichkeiten der Ansiedlung von Investoren bieten.

Der Abstand der Bebauungsgrenze von der westlichen Gasleitung der OMG beträgt 12 Meter. Diese Gasleitung befindet sich nunmehr in Rechtsträgerschaft der Stadtwerke Prenzlau.

Ebenfalls im Jahre 1995 wurde im öffentlichen Bereich westlich der Erschließungsstraße (im 1-Meter-Bereich) eine Mitteldruckleitung der OMG verlegt. Sie versorgt die einzelnen Grundstücke mit Gas.

Im Oktober 1995 wurde durch die EMO die 20 kV-Leitung (Weichenheizung Blindow) so verlegt, daß sie nunmehr im Flurstück 145/1 das Gewerbegebiet quert.